

Paibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 14, halbjährig fl. 6.50. Für die Aufstellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Paib. Ztg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Barnbergergasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. November d. J. die Marie Freim von Skal und Groß-Ellguth zur Ehrendame des herzoglich Savoyen'schen Damenstiftes in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. December d. J. den Polizei-Commissären der Polizei-Direction in Krakau Dr. Stanislaus Mazurkiewicz, Doctor Johann Rebiowicz und Wilhelm Misiewicz das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dann dem Civil-Polizeiwachmann bei dieser Polizei-Direction Bronislaus Kartsch das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. December d. J. dem Statthaltereirath in Lemberg, Adolf Huth, den Titel und Charakter eines Hofrathes und den Bezirkshauptmännern Hippolyt Sabat in Kossów, Boguslaus Ritter von Kieszowski in Sambor und Dr. Julius Ritter von Szumlanski in Lemberg den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes, allen mit Rücksicht der Tage, allergnädigst zu verleihen geruht. **Thun m. p.**

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. December d. J. den ordentlichen Professor der Botanik an der deutschen Universität in Prag Dr. Richard Ritter Wetzstein von Westersheim zum ordentlichen Professor der systematischen Botanik und Director des botanischen Gartens an der Universität in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Kaiserliche Verordnung vom 30. December 1898, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone und das Verhältnis zur Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 finde Ich anzuordnen wie folgt: § 1. Die mit der kaiserlichen Verordnung vom 30. December 1897 bis 31. December 1898 aufrecht erhaltene Wirksamkeit der Bestimmungen des zwischen

den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone kraft des Gesetzes vom 27. Juni 1878 abgeschlossenen und mit dem Gesetze vom 21. Mai 1887 verlängerten und modificirten Zoll- und Handelsbündnisses, sammt den durch die Gesetze vom 25. Juli 1891, 2. August 1892, 27. December 1893 und vom 27. Februar 1897 eingetretenen weiteren Modificationen wird bis 31. December 1899 verlängert.

Für dieselbe Zeitdauer bleibt es in Bezug auf die Verwendung der Einnahmen des Zollgefälles bei der im § 1 des Gesetzes vom 21. Mai 1887 getroffenen Bestimmung.

§ 2. Die mit der kaiserlichen Verordnung vom 30. December 1897 bis 31. December 1898 aufrecht erhaltene Wirksamkeit des Gesetzes vom 21. Mai 1887, betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank sowie der Gesetze vom 12. Juni 1890 und vom 2. August 1892 wird bis 31. December 1899 verlängert.

Im Zusammenhange hiemit wird die durch die citirte kaiserliche Verordnung aufrecht erhaltene Wirksamkeit des Gesetzes vom 21. Mai 1887, wodurch die Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wurde, auf Grundlage des Gesetzes vom 27. Juni 1878 mit der ungarischen Regierung inbetreff der Schuld von ursprünglich 80 Millionen Gulden an die Oesterreichisch-ungarische Bank eine neue Vereinbarung abzuschließen, in der Art verlängert, dass die Bestimmungen des auf Grund dieses Gesetzes abgeschlossenen Uebereinkommens bis 31. December 1899 in Kraft zu bleiben haben, beziehungsweise die Ausführung der Bestimmungen des Artikels III dieses Uebereinkommens auf ein Jahr hinausgeschoben wird.

Demgemäß wird der Finanzminister ermächtigt, das infolge der Verlängerung des Privilegiums erforderliche Uebereinkommen mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank abzuschließen.

§ 3. Sobald während der Dauer des Jahres 1899 Vereinbarungen zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone über die in den §§ 1 und 2 bezeichneten Angelegenheiten in Wirksamkeit treten, wie auch in dem Falle, wenn hinsichtlich dieser Angelegenheiten in den Ländern der ungarischen Krone der gegenwärtige Zustand oder die Reciprocität nicht unverändert aufrecht erhalten wird, verlieren die in den §§ 1 und 2 getroffenen Anordnungen ihre Geltung.

Ein Complex von Bauwerken aus verschiedenen Zeiten bildete die eigentliche Burg; durch diese Bauwerke erschien der unregelmäßige Burghof allseitig abgeschlossen. Die nicht thurmartigen Wohngebäude bestanden aus dem Unter- und Obergeschosse. Im Untergeschosse des ersten Gebäudes, welches links vom Eingange in die Burg stand, lag ein ziemlich langer, gewölbter Keller mit großen und kleinen Weinfässern. Am liebsten waren in jener Zeit der Marwein, Terrano, Wippacher und als Dessertwein der feinschmeckende Malvasier, welcher in eigenen Flaschen (Malvasierfläschl) aufbewahrt wurde. Unmittelbar an diesem Gebäude stand an der Steiner-Seite des Burgplatzes der große runde Thurm (Berchfrit), das stärkste und wichtigste Gebäude der ganzen Burganlage: denn er diente als Warte, Wehr an der Angriffsseite und als letzter Zufluchtsort. Wenn der Feind einen großen Theil der Burg erstürmt hatte, flüchteten sich die letzten Vertheidiger in den Berchfrit, um das Verlorene wieder zu erobern oder ihr Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Von dieser Warte überblickte der Burgwächter die Umgegend und warnte durch bestimmte Signale sowohl die Steiner Bürger als auch die landsässigen Bauern im weiten Umkreise vor der drohenden Gefahr.

Als zur Zeit der Türkeneinfälle eigene Vorschriften hinsichtlich der Aufstellung und Handhabung der Kreidfeuer erlassen wurden, war die Obersteiner Warte eine der wichtigsten Kreidstellen. * Hatten die Türken früh-

§ 4. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1899 in Kraft.

Mit dem Vollzuge derselben ist Mein Gesamtministerium beauftragt.

Wien, 30. December 1898.

Franz Joseph m. p.

Thun m. p. Welfersheim m. p.

Wittel m. p. Ruber m. p.

Bylandt m. p. Rast m. p.

Raizl m. p. Szeczejowicz m. p.

Di Pauli m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Verrechnung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben.

Der Staatshaushalt wurde im Jahre 1898 auf Grundlage der kaiserlichen Verordnung vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, und vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni, beziehungsweise vom 1. Juli bis Ende December 1898 geführt. Diese kaiserlichen Verordnungen ermächtigen die Regierung zur Erhebung der Einnahmen sowie zur Bestreitung der Auslagen nach Erfordernis und Ersehen, vorbehaltlich ihrer verfassungsmäßigen Genehmigung, die nach einzelnen Creditpositionen specialisirte Ermächtigung, wie sie in normaler Weise durch das Finanzgesetz erteilt wird. Da das Finanzgesetz im parlamentarischen Wege nicht zustande gekommen ist, so sind diese Verordnungen als die formale Legitimierung der im Jahre 1898 vorgefallenen Gebarungen anzusehen; aus diesem Gesichtspunkte erscheint daher die förmliche Eröffnung der sonst im Finanzgesetze enthaltenen speciellen Credite nicht mehr unbedingt nothwendig.

Allerdings ist durch die Bestimmung der Budgetprovisorien, dass die Auslagen für Rechnung der durch das Finanzgesetz für das Jahr 1898 festzustellenden Credite zu bestreiten seien, die Ordnung der Gebarung im Wege eines Finanzgesetzes vorgehoben. Die Kundmachung des Budgets zu einer Zeit, wo die Gebarung factisch abgeschlossen ist, würde aber einen inneren Widerspruch enthalten, da zu dieser Zeit nicht mehr die Aufstellung eines Boranschlages, d. i. eines Wirtschaftsplanes erfolgen kann. Dazu kommt, dass der Gebarungserfolg, wie dies unvermeidlich ist, in zahl-

morgens die Kupa überschritten, so war der Burgwächter von Oberstein in der Lage, noch am selben Tage durch Schüsse aus kupfernem Kreidmörser den Nachbarn die Unheilsbotschaft zu verkünden. Und wenn die Zahl der Signalschüsse die höchste Gefahr ankündigte, so flüchteten sich die Bauern mit Weib und Kind und den wertvollsten Hausthieren in die Wälder oder zu ihren hoch im Gebirge wohnenden Freunden.

Im Erdgeschosse des nächsten Gebäudes befand sich eine Badestube mit kupferner und hölzerner Wanne, die sowohl der Burgherr als auch das Gefinde benützen durfte. Das warme Bad gehörte zu den allgemeinen Bedürfnissen des Mittelalters; auf Reinlichkeit wurde damals umso mehr gesehen, als durch die heimgekehrten Wallfahrer nicht selten pestartige Krankheiten eingeschleppt wurden.

Den letzten Bau der linksseitigen Burghtheile bildete die Burgkapelle, welche dem heiligen Johannes den Täufer geweiht war. Fast jede vollständigere Burg hatte eine Kapelle oder wenigstens einen solchen Raum, wo der Gottesdienst abgehalten wurde, und der Burgkaplan war als Priester, Erzieher und Secretär einer der vornehmsten Burgbewohner. Da ihr Altar stets gegen Osten gekehrt erschien, so fällt es auf, dass die Burgkapelle von Oberstein an die westliche Umfassung des Burghofes angefügt war und sich in einem thurmformigen und wehrhaften Baue befand, obwohl sie von allen Bauanlagen am wenigsten mit der Wehrhaftigkeit in Verbindung stehen konnte. Diese Abweichung ist wohl auf den Umstand zurückzuführen, dass es dem Erbauer entweder an einem geeigneten Platze

Feuilleton.

Die Burg Oberstein.

Von Professor Anton Raspret.

(Fortsetzung.)

Ein steiler und unbequemer Weg führt aus der Steiner Vorstadt Neumarkt über den bewaldeten Abhang zu einer Bergwiese, an deren Rande heutzutage ein bescheidenes Jägerhäuschen steht. Von da schlängelt sich ein Pfad zwischen Bäumen zu den Ruinen der Burg Oberstein. Die nächste Umgebung außerhalb des Thores war um das Jahr 1570 baumlos und kahl, um dem Feinde jeden Schutz und Anhalt zu entziehen. Die Burg umschloß von allen Seiten ein aus Steinfelsen ausgehauener Wassergraben (Ringgraben), der, da anderes als Cisternenwasser nicht vorhanden war, ohne Wasser erschien. Im Graben hegte man verschiedenes Wild, wie Rehe und Hirsche. Ueber die Grabenbrücke, welche zur Zeit der Gefahr abgetragen wurde, gelangte man zum Burghore, das, was selten vorkam, im Gebäude selbst angebracht war. Dasselbe bestand aus Eichenholz und war außen mit einem Ueberzug von starkem Eisenbleche beschlagen. An der Innenseite befand sich ein Thorbalken, welcher zum Verschlusse des Thores aus einem wagrechten Canal in der Länge der Wand hervorgezogen und als Riegel über die ganze Breitseite des Thores geschoben wurde.

* S. v. Bahn, Kreidfeuer, Styriaca 4., Graz 1894.

reichen Positionen mit den Ansätzen des Präliminar-entwurfes nicht übereinstimmt und somit schon im Zeitpunkt der Kundmachung des Budgets dessen Unrichtigkeit objectiv feststünde.

Damit ist jene Bestimmung des § 2 der Budgetprovisorien, welche die Ausgabenwirtschaft der Regierung an später festzustellende Credite weist, gegenstandslos geworden und es verbleibt im Sinne dieses § 2 nur noch die Aufgabe: für die Verrechnung zunächst der Staatsausgaben, sodann jedoch im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1866, Nr. 140, auch den Staatseinnahmen eine feste Grundlage zu schaffen.

Diese Aufgabe zu lösen, ist der Zweck der vorgestern veröffentlichten kaiserlichen Verordnung vom 28. December 1898, R. G. Bl. Nr. 237.

Eine Grundlage für die Staatsrechnung wird nicht allein in der kaiserlichen Verordnung vom 21sten November 1866, R. G. Bl. Nr. 140, gefordert, sondern selbst im Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, über die Reichsvertretung vorausgesetzt. Nach der kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1866, R. G. Bl. Nr. 140, sind die im Rechnungsabschlusse ermittelten Gebarungssummen mit den bezüglichen Ansätzen des Finanzgesetzes zu vergleichen und die Differenzbegründungen dem Rechnungsabschlusse beizulegen.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmung bedarf es bei der Nichtexistenz eines Finanzgesetzes zur Aufstellung des Rechnungsabschlusses einer suppletorischen Verfügung, deren Erlassung dringend nothwendig ist, weil die Behörden und Aemter sofort nach Schluß des Gebarungsjahres zur Aufstellung der Detailrechnungsabschlüsse zu schreiten haben, um dieselben dem Obersten Rechnungshofe zur Verfassung des Centralrechnungsabschlusses vorzulegen und weil somit ohne Verzug die Grundlagen festzustellen sind, auf welchen die gemäß der Budgetprovisorien bestrittenen Ausgaben und erhöhten Einnahmen zu verrechnen sind.

Diese dringlich nothwendige suppletorische Verfügung trifft die erlassene kaiserliche Verordnung durch die Bestimmung, daß als Grundlage für den gemäß der kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1866, R. G. Bl. Nr. 140, zu verfassenden Rechnungsabschlusse für das Jahr 1898 an Stelle des Finanzgesetzes die in den gleichzeitig veröffentlichten Beilagen enthaltene Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen zu dienen habe und dementsprechend die auf Grund der Budgetprovisorien im Jahre 1898 erhöhten Einnahmen und bestrittenen Ausgaben in Rechnung zu stellen sind.

Hiebei ist ein Hinausgreifen über den Rahmen eines reinen Rechnungsgesetzes, insbesondere in der Richtung etwaiger Credit-Bewilligungen, vermieden worden.

Die in den Beilagen zu dieser kaiserlichen Verordnung kundgemachte Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben enthält eine vollständige Wieder-gabe der Entwürfe des Staatsvoranschlages und des Investitions-Präliminares, wie diese dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt und von der Regierung als interne Norm für die ganze Staatsgebarung des Jahres 1898 festgehalten wurden.

Modifikationen ergaben sich im Staatsvoranschlage nur insofern, als darin die bisher offen gehaltenen durchlaufenden Posten an Ausgaben und Einnahmen des Meliorationsfonds gemäß dem nachträglich festgestellten Präliminare dieses Fonds mit 849.777 fl. 45 kr., dann der Staatsbeitrag zum Meliorations-fonde in dem gemäß der kaiserlichen Verordnung vom 1. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 121, auf 850.000 fl. erhöhten Betrage eingestellt, andererseits aber die Einnahmen aus der Veräußerung und Belastung von un-

mangelte oder daß derselbe aus Ersparungsrückichten von der Herstellung eines besonderen Kapellengebäudes abfiel. Als jedoch im Laufe der Zeit wegen der allzu-großen Entfernung der Pfarrkirche sich die Nothwendigkeit der Errichtung einer Burgkapelle herausstellte, wurde der Wehrturm, welcher sich an Balvasors «Conterfay» besonders abhebt, als Kapelle eingerichtet. Nach Balvasors Bericht stiftete mit Zustimmung des Patriarchen Raimund ein Herr von Gallenberg im Jahre 1208 die Kapelle mit dem Vorbehalt, daß er und seine Nachkommen dieselbe beschirmen und Vogt-herren darüber sein sollten. Die Obersteiner Burgkapelle war entsprechend ornamentiert und mit den nothwendigen Messgewändern aus braunem, schwarzem Sammt und weißem Damast, mit Kelch, Chormantel, Hand- und Altartüchern versehen. Der Stiftung gemäß las ein Franciscaner von Stein, als die Burg schon dem Verfall entgegenging, am Festtage des heil. Johannes des Täufers eine heilige Messe.

Daß das Kapellengebäude ursprünglich ein Wehrturm war, beweist der Umstand, daß sich unter der Kapelle, also im Erdgeschosse, das Gefängnis für die «Malefizpersonen» befand, in welches in der Regel nur Missethäter und ungehorsame Leibeigene geworfen wurden.

(Fortsetzung folgt.)

beweglichem Staatseigenthume im Jahre 1898 eliminiert wurden; weiter wurden im Investitionspräliminare des Eisenbahn-Ministeriums jene Aenderungen berücksichtigt, welche sich aus dem Umstande ergeben, daß die Gesetzesvorlagen wegen Sicherstellung mehrerer Eisenbahnen, sowie wegen Verkaufes der Staatsbahnlinie Böhmisches-Leipa-Niemes der Erledigung zeitgerecht zugeführt werden konnten.

Die ausdrückliche Bestimmung des § 2 der kaiserlichen Verordnung, daß die zur Bestreitung von Investitionsverordnungen auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, vorschussweise beschafften Beträge außerordentlich zu verrechnen sind, steht in Uebereinstimmung mit dem Verrechnungsmodus, welcher schon bisher bezüglich des Erlöses aus Creditoperationen, also insbesondere auch aus der Begebung von Investitionsrente, stets beobachtet wurde.

Politische Uebersicht.

Laibach, 2. Jänner.

Am 30. December v. J. ist die Verordnung des Finanzministeriums erschienen, durch welche 20 Millionen Gulden Salinenscheine aus dem Verkehr gezogen und der Maximalumlauf der Salinenscheine auf 49 1/2 Millionen Gulden herab-gesetzt wird.

Wie aus Budapest berichtet wird, veröffentlichte das dortige Amtsblatt das auf das Quoten-verhältniß zu den gemeinsamen Ausgaben pro 1899 bezügliche Allerhöchste Handschreiben an den Ministerpräsidenten Baron Banffy.

Die vor einiger Zeit aufgetauchte Meldung von einer partiellen Krise im italienischen Mini-sterium hat sich als unrichtig erwiesen. Die Krisengerüchte waren hauptsächlich ein Ausfluß der verstimmdenen Wirkung, welche die in Bacchellis Finanzdarlegung mitgetheilten Steuerpläne sowohl in parlamentarischen als auch in geschäftlichen Kreisen hervorgebracht hatten. Wie wenig es der Mühe wert war, sich mit diesen Krisengerüchten zu beschäftigen, erhellt daraus, daß Finanzminister Carcano, dessen Rücktritt als bevorstehend bezeichnet wurde, nunmehr eine abermalige Prüfung der Steuerpläne angeordnet hat, die in den beteiligten Erwerbskreisen und im Fünfszähler-Ausschuß Bedenken erweckt haben. Die einzige Veränderung im Ministerium, die demnächst zu erwarten steht, ist, wie der «Königlichen Zeitung» aus Rom geschrieben wird, das Ausscheiden des fast 69jährigen Kriegsministers Generals San Marzano, dem das Amt eines Groß-Ordenssecretärs zugebracht ist. Als Nachfolger San Marzanos wird der General Afan de Rivera bezeichnet, der schon zwei Jahre lang Unterstaatssecretär des Krieges und im letzten Sommer einige Wochen lang Minister der öffentlichen Arbeiten gewesen ist.

Die «Norddeutsche Allgem. Zeitung» schreibt: Nachdem die Erörterungen über die Rede des österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Thun durch die bekannte Erklärung der «Wiener Abendpost» einen den Umständen nach befriedigenden Abschluß gefunden haben, kommt der «Pester Lloyd» unter Vorwürfen gegen Deutschland nochmals auf die Angelegenheit zurück. Das Blatt glaubt die Leitung der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns gegen ein angeblich in Deutschland kultiviertes «System des Mißtrauens» vertheidigen zu müssen, auf dessen Be-stehen «mancherlei Zeichen» hindeuten sollen. Wir setzen diesen dunklen Anspielungen unumwunden die Erklärung entgegen, daß die deutsche Politik von den Empfindungen, auf die der «Pester Lloyd» gerathen

ist, völlig frei bleibt und daß sie die Lobspprüche der unbedingten Bundestreue, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit der Absichten sich zueignen muß, die der «Pester Lloyd» dem Wiener Cabinet sendet.

Bei dem am 31. December v. J. stattgehabten Festmahle der medicinischen Militärakademie in Peters-burg erklärte der Kriegsminister, nachdem auf Kaiser Nikolaus ein Hoch ausgebracht worden war, daß er vom Kaiser den Befehl erhalten habe, ein an diesen vom Kaiser Wilhelm gerichtetes Schreiben zu ver-lesen. Das Schreiben lautet: «Die Feier des hundert-jährigen Bestandes der medicinischen Militärakademie, einer Pflanzschule, welche Rußland so viele berühmte Männer lieferte und deren Glanz weit über die Grenzen des Landes hinausstrahlt, ruft überall Kundgebungen der Sympathie hervor. Auch ich nehme mit den Gelehrten meines Landes theil daran und bitte Ew. Majestät zugleich mit meinen Glückwünschen zu der Vollendung dieses langen und glänzenden Zeitabschnittes auch meine aufrichtigen Wünsche für das glorreiche Gedeihen der Akademie in dem neuen Jahrhunderte der Arbeit und des Erfolges, welches für sie unter Ihren Auspicien beginnt, entgegennehmen zu wollen. Es freut mich sehr, Ew. Majestät die Versicherungen meiner hohen und unerschütterten Verehrung und Freundschaft erneuern zu können, mit denen ich ver-bleibe Ihr guter Kamerad.» — Das Schreiben rief allgemeine Begeisterung hervor. Der Kriegsminister brachte ein Hoch auf den deutschen Kaiser aus, in welches die Versammlung mit brausenden Hurrah-Rufen einstimmte. Hierauf trank der Kriegsminister auf das Wohl der Souveräne und Staatsoberhäupter aller hier vertretenen Länder.

Wie man der «P. C.» aus St. Petersburg meldet, hat die im Auslande verbreitete Nachricht, daß das russische Cabinet in die Errichtung einer päpst-lichen Nuntiatur in der russischen Hauptstadt eingewilligt habe, und daß der künftige Nuntius un-beschränkt und direct mit den Häuptern der katholischen Kirche in Rußland verkehren werde, in unterrichteten St. Petersburger Kreisen Verwunderung erregt, da von derartigen Verhandlungen zwischen Rußland und der Curie, geschweige denn von einem im gekenn-zeichneten Sinne erfolgten Abschlusse derselben nichts bekannt ist.

In Constantinopel hat es lebhaftere Ver-stimmung hervorgerufen, daß in den officiellen Kund-gebungen, die anlässlich der Uebernahme der Regierungsgewalt auf Kreta durch den Obercommissär Prinzen Georg erfolgt sind, der Name des Suzeräns nicht erwähnt worden ist. Die Pforte beabsichtige, darüber bei den vier Mächten Vorstellungen und die Forderung zu erheben, daß diese Unterlassung durch einen nach-träglichen Act des Prinzen Georg gutgemacht werde.

Wie der «P. C.» aus Belgrad gemeldet wird, hat die Skupschtina nach einer gehaltvollen Rede des Finanzministers Rufaschin Petrovic die Vor-lage, betreffend die Reorganisation der Staatscassen-verwaltungen wie des Rechnungswesens, mit großer Mehrheit angenommen.

Die macedonischen Comités in Sofia haben in der jüngsten Zeit häufige Beratungen über die Reformfrage abgehalten und beschlossen, sofort nach Neujahr ein neu ausgearbeitetes Memorandum über die Lage der macedonischen Christen an die Groß-mächte zu richten.

Nach einer aus Constantinopel zugehenden Meldung wird auf der Pforte wiederholt versichert, daß Maßnahmen zu Gunsten der christlichen Be-völkerung in Macedonien in Vorbereitung seien. Gerüchtweise verlautet, daß möglicherweise der erste Uebersetzer des Sultans Karatheodory Pascha,

«Das ist ja Unsinn!» sagte ein älterer, sehr ver-ständiger Bahnbeamter, der sich bei Gravelotte das eiserne Kreuz erworben hatte und eben zu der auf-geeregten Gruppe hinzugegetreten war. «Wer weiß, was der arme Schwachkopf verstanden hat!»

«Wer sollte denn das kleine Kind vergiften?» bemerkte ein anderer Arbeiter. «Der Junge ist ja noch kein Jahr alt und liegt in der Wiege!»

«War Ihr Kind nicht immer sehr kränklich?» fragte der Beamte, sich an den erregten Vater wendend.

«Ja, das war's, ein elendes Würmchen vom ersten Tage seines Lebens an!» erwiderte dieser finster. «Die Doctoren haben oft mir und meiner Frau ge-sagt, wir würden es nicht behalten. Aber es war doch unser Kind!» Er stöhnte.

«Natürlich!» sagte Herr Kössing theilnahmsvoll. «Hatten Sie denn jetzt wieder einen Arzt?»

«Den Doctor Rauenthal hier von der Bahn! Erst gestern noch war er da!» erwiderte Krause, der die Arbeitsjacke abwarf und seinen Rock anzog.

«Das ist aber ein vorzüglicher Arzt; da ist Ihr krankes Kind sicher in guten Händen gewesen! Ich bin seit zwanzig Jahren hier an der Stettiner Bahn, und Doctor Rauenthal ist, trotz seiner Jugend, der beste Bahnarzt, den wir je gehabt haben. Eine Vergiftung

Der Doctor.

Roman aus dem Leben von L. Ibeler.

1. Fortsetzung.

Weinerlich verzog sich jetzt Wilhelms Gesicht.

«Herr Krause,» stammelte er, «die Frau läßt sagen, Sie möchten schnell nach Hause kommen. Es ist ein Unglück passiert. Der Herr Aufseher wird Sie gehen lassen, wenn er es hört.»

Der Rothbart wurde kreideweiß bis in das flam-mende Haar seines Bartes hinein.

«Ein Unglück? Was für ein Unglück?» schrie er.

«Mit dem Ernstchen!» stotterte der Junge. «Das Kind ist todt!»

Die Hacke fiel aus den Händen des Arbeiters und schlug klirrend gegen ein Stück Eisen.

«Todt?» rief er. «Mein Junge? Mein ein-ziges Kind? Aber er war doch noch ganz munter, als ich heute früh fortgieng. Wie kam das? Rede, Wilhelm!»

Und er packte den halb Blöden an der Schulter und schüttelte ihn hin und her.

«Ich weiß es nicht!» heulte der Junge. «Lassen Sie mich los, Herr Krause, ich hab's nicht gethan! Die Frau sagt, er wär' vergiftet. Der Doctor ist auch schon da!»

bekanntlich ein Grieche, an die Spitze der Verwaltung der macedonischen Provinzen gestellt werden wird.

Der Zusammentritt der kretischen National-Versammlung ist für den 20. Jänner in Aussicht genommen. Zum Präsidenten der Versammlung, die aus 185 Mitgliedern, darunter 32 Muhammedanern, bestehen wird, ist der gewesene Präsident des Executiv-Comitès Dr. Sphakianakis designiert. Unter den in der National-Versammlung einzubringenden Vorlagen wird sich eine betreffend die Errichtung von sechs Gerichtshöfen auf der Insel befinden. Die Einsetzung von Gerichtshöfen sei aus dem Grunde eine dringende Nothwendigkeit, weil das internationale Gericht seine Thätigkeit mit 1./13. Februar beenden soll.

Tagesneuigkeiten.

(Oberst-Inhaber-Jubiläum.) Am 11. Jänner werden es fünfzig Jahre, seitdem Seine Majestät der Kaiser zum Chef des gegenwärtig in Berlin dislocierten Kaiser Franz-Garde-Grenadierregiments Nr. 2 ernannt wurde. Aus diesem Anlasse trifft am 9. oder 10. Jänner eine Officiers-Deputation des genannten Regiments unter Führung des Regiments-Commandanten aus Berlin in Wien ein, um Seine Majestät den Kaiser namens des Regiments zu beglückwünschen.

(Das erste Stipendium für Studentinnen.) Auf dem schwarzen Brett der Wiener Universität ist jetzt die Ausschreibung über das erste Stipendium für weibliche Studierende angeschlagen. In erster Linie ist ein Mädchen bei der Verleihung zu berücksichtigen, das seine Gymnasialstudien an dem von dem Wiener Verein für erweiterte Frauenbildung gegründeten Mädchengymnasium gemacht hat. Dabei muß in Erinnerung gebracht werden, daß die Stifterin dieses Stipendiums, die Dichterin Fräulein Marie v. Rajmajer, im Jahre 1895 dem Wiener Verein der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen zur Vervollständigung des Capitals, welches die Behörde als zur Gründung des Vereinspensionsfonds nothwendig erklärte, 10.000 fl. schenkte.

(Fünf Morgensterne.) Der Anbruch des Neujahrstages 1899 wurde von nicht weniger als fünf Morgensternen begrüßt. Mit Ausnahme des Mars waren am 1. Jänner 1899 vor Sonnenaufgang sämtliche dem freien Auge sichtbaren Planeten in einer und derselben Himmelsgegend versammelt, wo sie an der Spitze des Jupiter dem anbrechenden Morgen vorangingen. Es sind dies die Planeten Merkur, Venus, Jupiter, Saturn und Uranus. Jupiter ist am weitesten vom Horizont entfernt; hinter ihm (links oder östlich) erscheint die Venus in mäßiger Höhe. Westlich von ihr, aber um vier Grad tiefer, leuchtet Merkur. Ueber Merkur in einer Distanz von anderthalb Grad strahlt mit ruhigen Dichte Saturn und fast in derselben Höhe, westlich (rechts) gelegen, funkelt Uranus. Diese Constellation der Planeten ist eine äußerst seltene. Im Mittelalter hätte man auf den Umstand hin, daß von der illustren Versammlung Mars ausgeschlossen ist, der Erwartung sich hingeeben, daß das neue Jahr ein Friedensjahr sein werde.

(Nacht zwischen Radfahrer und Löwen.) Von einem sensationellen Rennen zwischen einem Radfahrer und einem Löwen berichtet die «British Central African Gazette». Ein Radler fuhr nachts von Shantyre nach Namazi in Britisch-Südafrika (südlich vom Nyassasee) und schob gerade sein Rad einen Hügel hinauf, als er hinter sich mitten auf der Straße einen gewaltigen Löwen entdeckte. Im Moment saß jener im Rade und mit äußerster Anstrengung fuhr er den Hügel hinauf, von dem Löwen verfolgt, der mit gewaltigen Sägen rasch

ist ja undenkbar; das könnte doch nur durch den Doctor geschehen sein!« setzte Kössing kopfschüttelnd hinzu und sah dem Davonstürmenden nach.

Ein höherer Beamter trat zu ihm; Kössing grüßte ehrerbietig.

«Ich habe mit angehört, was Sie eben mit dem Krause sprachen,» sagte der Herr vertraulich. «Wenn da nur nicht am Ende ein Versehen des Doctors vorliegt! So etwas kommt vor! Ein falsches Quantum irgend eines Medicaments —» Er zuckte die Achseln. «Es sollte mir leid thun um Doctor Raumenthal. Es ist ein tief angelegter Mensch, der über ein solches Unglück nur sehr schwer hinwegkommen würde!»

«Das verhüte Gott!» rief Kössing erschrocken. «Krause ist maßlos heftig — ja heftig bis zur Rohheit! Er würde den Doctor insultieren! Wie packte er gleich den armen Schwachsinnigen an!»

Der Bahnmeister nickte.

«Er ist ein zügelloser Mensch, das weiß ich,» versetzte er, «aber ein vorzüglicher Arbeiter. Ich bin doch willens, ihn von den Erdarbeiten zu dispensieren und ihm einen kleinen Posten anzuvertrauen. Er ist schon wiederholt unter meiner Aufsicht Weichensteller gewesen und ist sehr sorgfältig. Für ihn würde diese Beförderung eine Gehaltserhöhung mit sich bringen, die ich ihm zu gönnen, und die erforderlichen Kenntnisse hat er.»

(Fortsetzung folgt.)

näher kam. Der ungleiche Kampf schien bereits zu Gunsten des Löwen entschieden, als die Spitze des Hügels erreicht war. Nun aber flog der Radler förmlich den Berg hinunter und zog immer mehr von dem Wüstenkönig fort, der wohl ziemlich erstaunt über dieses Wunder alsbald die Jagd aufgab.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Personalstand-Erhöhung.) Auf Grund der Allerhöchsten Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers wird der Friedens-Personalstand in der militärärztlichen Standesgruppe im Rahmen der geplanten Vermehrung derselben mit 1. Mai 1899 um einen Militär-Oberthierarzt zweiter Classe, einen Militär-Thierarzt und einen Militär-Untertierarzt; mit 1. November 1899 um einen Militär-Oberthierarzt erster Classe und zwei Militär-Thierärzte erhöht.

(Neues Patentgesetz.) Das neue Patentamt und das neue Patentgesetz vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, traten mit 1. Jänner in Wirksamkeit. Durch dieses Gesetz, welches das Patentwesen auf theilweise ganz neue Grundlagen stellt, an Stelle des in unserer bisherigen Privilegien-Gesetzgebung festgehaltenen reinen Anmeldeprinzips das des Aufgebotsverfahrens und der obligatorischen Vorprüfung treten läßt, wird auch der Wirkungskreis der Behörden in Patentangelegenheiten wesentlich geändert. Das Handelsministerium und die politischen Behörden werden in Zukunft nur mehr hinsichtlich jener Privilegien competent sein, um deren Verleihung bereits vor dem 1. Jänner 1899 angefordert wurde, und wird auf diese Privilegien das Patent vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, nach wie vor volle Anwendung finden, es mag sich nun um Verleihung oder Verlängerung eines Privilegiums oder um die Constatierung der Ausübung eines solchen, oder schließlich um Privilegien-Eingriffe handeln. Neue Anmeldungen von Patenten dagegen können von diesem Zeitpunkte angefangen nur mehr direct beim Patentamt in Wien überreicht werden und dürfen die politischen Behörden solche Gesuche nicht mehr annehmen.

(Vom Postdienste.) Der k. k. Postcontrolor Herr Johann Aupenik in Laibach wurde über eigenes Ansuchen in den Ruhestand versetzt. — Die erledigte Postexpedientenstelle in Gradak, Bezirk Tschernembl, wurde der Postexpeditorin Katharina Mazelle dortselbst verliehen.

(In den Tabak-Verschleiß-Tarifen) werden nachstehende Aenderungen zur Durchführung gelangen, und zwar: I. im allgemeinen Verschleißtarife: 1.) die Auflassung des Debröder Schnupstabakes, 2.) die Auflassung der Bündelung zu 4 Stück bei den echten Havana-Cigarren; II. im Preis-Courant für Tabak und Cigarren-Specialitäten der Regie-Erzeugung: 1.) Die Auflassung der egyptischen Cigarretten I. und II. Sorte sowie der Yaka- und Salon-Cigarretten, 2.) die Auflassung der Provenienzbezeichnungen: a) Siebenbürger, b) Lettinger (Werpelétter) und c) Gsetner (Muscateller) beim feinsten Ungar-Rauchtabak, welcher in Zukunft unter der Benennung feinsten Ungar a) langgeschnitten und b) kurzgeschnitten in den zwei Farbenfortimenten hell und hellbraun verkauft wird. Die noch vorhandenen Vorräthe von den zur Ablassung bestimmten Fabricaten werden zu den bisherigen Preisen ausverkauft.

(Aus der Laibacher Diocese.) Die Pfarre Wuhnjitz wurde dem Herrn Franz Wjsek, Stadtkaplan in Radmannsdorf, und die Pfarre Prejzganje dem dortigen Administrator, Herrn Karl Jaklic, verliehen. Canonisch investiert wurden die Herren: Johann Mits auf die Pfarre Erstenik und Konrad Tertz auf die Pfarre Weichselburg. Versetzt wurden die Herren: Franz Kosiir, Kaplan in Oberlaibach, als Pfarradministrator nach Sol bei Wippach; Franz Bernik, Kaplan in Franzdorf, nach Oberlaibach; Andreas Azman, Kaplan in Wocheiner-Feistritz, nach Franzdorf; Alois Jezesny, Kaplan in St. Georgen bei Krainburg, als Expositus nach Dorn bei Slavina; Franz Traven, Kaplan in Raklas, nach St. Georgen bei Krainburg; Rafael Winkler, Kaplan in Haselbach bei Gurkfeld, nach Radmannsdorf; Karl Gik, Kaplan in St. Barthlmä, nach Haselbach bei Gurkfeld. Neu angestellt wurde der Seminar-Geistliche Herr Blas Rebol als Kaplan in Raklas. Gestorben ist der Pfarradministrator Herr Primus Peterlin in Pölland ob Reifnitz.

(Von der Locomotive erfaßt.) Wie das Bahnstationsamt in Lees telegraphisch mittheilt, wurde am 30. v. M. in der Station Lees-Beldes der Conductor Alois Dolinar von der durchfahrenden Schummaschine des Zuges Nr. 1780 erfaßt und zwei Meter seitwärts geschleubert. Dolinar erlitt Hautabschürfungen auf beiden äußeren Handflächen und klagte über heftige Schmerzen am linken Oberschenkel und der rechten Brustseite.

(Baumschädling.) In der Gurkfelder Gegend ist die Blütlaus auf den Aepfelbäumen aufgetreten. Dieser Schädling dürfte sich schon seit längerer Zeit dortselbst eingeschlichen haben, hat sich jedoch durch seine starke Vermehrung in der abgelaufenen warmen

Herbstzeit auffallend bemerkbar gemacht. Wegen thunlichster Bekämpfung dieses schädlichen Insectes wurden seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

(Localzüge Laibach-Tarvis.) Dem in der «Wiener Zeitung» veröffentlichten Protokolle über die am 20. November 1898 abgehaltene Sitzung des Staats-eisenbahnrathes entnehmen wir, daß die dem Wortlaute nach identischen Anträge der Mitglieder Karl Luchmann und Johann Murnik: «Das k. k. Eisenbahnministerium wird ersucht, zu veranlassen, daß die Localzüge der k. k. österreichischen Staatsbahnen Nr. 1721 und 1720 in der nächsten Sommeraison von Laibach bis Tarvis und vice versa oder doch mindestens von Aßling nach Laibach und vice versa verkehren», die Zustimmung der Mehrheit der Versammlung gefunden haben.

(Von der meteorologischen Beobachtungsstation zweiten Ranges in Gurkfeld.) Beobachtungsergebnisse für den Monat December: Die mittlere Monatstemperatur betrug 1.7° C, die höchste + 11.2° C (am 15. zu Mittag), die niedrigste - 8.5° (am 26. in der Früh); der höchste Barometerstand war 764.4 mm (am 25. in der Früh), der niedrigste 741.4 mm (am 30. in der Früh). Regentage waren drei, Schnee fiel nur an einem Tage. Der gesammte Niederschlag betrug 30.3 mm. Das Wetter dieses Monats war also ungewöhnlich schön und für die Arbeiten im Freien, namentlich für die Arbeiten in den Weingärten, sehr günstig.

(Pferde-Diebstahl.) In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. wurde dem Besitzer Jakob Simoncic aus Haselbach Nr. 109 ein kastanienbraunes, 13 Faust hohes und 9 Jahr altes Pferd (Wallach) sowie ein Kummel aus dem unversperrten Stalle gestohlen und der Spur zufolge in der Richtung gegen Brege getrieben. Der That dringend verdächtig erscheint ein circa sechzehnjähriger Bursche, welcher am Vorabende bei der Mutter des Jakob Simoncic um Nachtquartier bat und angab, Struzka zu heißen und von Töplitz gekommen zu sein, um ein von seinem Vater gekauftes Pferd abzuholen. Die Verfolgung hatte bisher kein Resultat.

(Todtschlag.) Am 28. December v. J., gegen 1 Uhr früh, entstand zwischen mehreren Burschen aus Bojsko und Staručna auf der Straße in Staručna infolge Wortwechsels eine Rauferei, bei welcher die Burschen Josef und Michael Kosic und Johann Brank aus Bojsko den Johann Zuban derart mit Stöcken mißhandelten, daß derselbe vor einer Schuppe bewusstlos liegen blieb und den am Kopfe erlittenen Verletzungen noch am selben Tage erlag. Die strafgerichtliche Untersuchung ist im Zuge.

(Aus dem Polizeirapporte.) Vom 30. auf den 31. v. M. wurden sechs Verhaftungen vorgenommen, und zwar drei wegen Bettelns, eine wegen Vaciens, eine wegen Trunkenheit und eine wegen Diebstahls von 40 fl. — Vom 31. December 1898 auf den 1. Jänner d. J. wurden vier Verhaftungen vorgenommen, und zwar zwei wegen Excesses, eine wegen Vaciens und eine wegen Reversion; endlich wurden vom 1. auf den 2. d. M. zwei Verhaftungen vorgenommen, und zwar eine wegen Vaciens und eine wegen Trunkenheit. —r.

Die Frage der Wasserversorgung für Krainburg und Umgebung.

Man schreibt uns aus Krainburg: Eine sehr brennende Frage für Krainburg und Umgebung bildet jene der Versorgung mit gutem und reichlichem Trinkwasser. Das Plateau von Krainburg ist nämlich sehr wasserarm, und die bisherige Wasserversorgung in dieser Gegend muß als eine recht elende bezeichnet werden. Krainburg besitzt zwar drei öffentliche Brunnen, aber das Wasser derselben läßt vieles zu wünschen übrig und ist wahrscheinlich nichts anderes als ungenügend filtriertes Kanter-, respective Sabewasser, da es sich bei anhaltendem Regenwetter mit dem Steigen der genannten beiden Flüsse gewöhnlich trübt. — Noch viel schlechter ist die jetzige Wasserversorgung in den im südlichen Dreieck zwischen der Kanter und Save gelegenen Ortschaften. Tupalice, Hotemaze, Bisoko, Milje, Britof, Gorenje, Primskovo, Klanec und Huje decken ihren Wasserbedarf aus der tief eingeschnittenen, vielen Verunreinigungen ausgefetzten Kanter; St. Georgen, Srednjavas, Luze, Volklo und Voglje behelfen sich mit offenen Gerinnen längs der Straße, in denen aber das Wasser zur Zeit der Sommerhitze stagniert und oft einen ekelregenden Gestank entwickelt, aber trotzdem noch als Nutz- und Trankwasser verwendet wird. Brunnen finden sich in den zuletzt genannten Ortschaften wohl vereinzelt vor, trocken aber recht häufig aus und liefern im übrigen ein Wasser von recht zweifelhafter Güte. Viele Besitzer behelfen sich mit Cisternen, in welche das Regenwasser durch die Traufe der Wohn- und Wirtschaftsgebäude gelangt, nachdem es allen Staub und alle möglichen Dejecta von den Dächern ausgelaugt hat. Dieses Cisternenwasser geht bald in Fäulnis über und weist im Hochsommer eine Anzahl von kleinen Würmern auf. Zur Zeit der Dürre müssen daher die Bewohner ihr Trinkwasser unter großer Mühe weither theils aus der Kanter, theils aus der

Save in Fässern herbeiführen. — Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß in all den genannten Ortschaften so häufig Epidemien ausbrechen, namentlich der Typhus, der gerade im heurigen Sommer und Herbst wieder so stark grassierte.

Zur Besserung dieser Wassercalamitäten wurden für die Gemeinde St. Georgen bereits vor etwa fünf Jahren von Seite des Landesauschusses einige vorbereitende Schritte unternommen, aber leider verlief die ganze damalige Action resultatlos. Erst in neuester Zeit ist die Idee der besseren Wasser- und Abwasser-Verordnung von Krainburgs und der Umgebung von anderen Faktoren wieder aufgegriffen worden und wird dieselbe gegenwärtig von Seite der Wasserleitungscommission des Krainburger Gemeindeauschusses mit so viel Kraft und Energie betrieben, daß die endliche Lösung der hochwichtigen Wasserfrage wenigstens in eine absehbare Zeit nähergerückt erscheint.

Es liegen gegenwärtig zwei diesbezügliche Wasserwerksprojecte dem Gemeinderathe von Krainburg vor. Das eine wurde auf Anregung des Mühlenbesizers Herrn Thomas Pavšlar von der Actiengesellschaft für Wasserleitungen, Beleuchtungs- und Heizungsanlagen in Wien und Budapest, das andere von Professor J. Prasky aus Prag verfaßt. Ersteres ist nur für die Stadt Krainburg berechnet, letzteres aber will nebstbei auch noch zwölf Ortschaften einbeziehen, nämlich St. Georgen, Srednjavas, Luže, Tupalice, Hotemaje, Bisoko, Milje, Britof, Gorenje, Primstovo, Klanec und Huje.

Das Project der Actiengesellschaft ist auf der Prämisse aufgebaut, daß in unmittelbarer Nähe der Stadt und des Saveflusses Grundwasser erschlossen werde und daß dieses Wasser allen Anforderungen hinsichtlich seiner Quantität und Qualität entspreche. Es soll innerhalb des Majdič'schen Mühlgrundstückes, also unmittelbar am Flussbette der Save und am Fuße des steil abfallenden Conglomeratsfelsens, der die Stadt trägt, ein Brunnenschacht abgeteuft und an den Mühlgang eine Turbine angebaut werden, welche tagsüber durch zehn Stunden das Grundwasser mittelst einer Saug- und Druckpumpe in die Stadt befördern soll, während die weiteren vierzehn Stunden des Tages der Wasserbedarf aus einem 1.8 Kilometer von der im Plane bezeichneten Wasserentnahmestelle entfernten, die Stadt mäßig überragenden Reservoir zu decken wäre. Der Kostenvoranschlag präliminirt die Ausgaben für diese Anlage mit 54.000 fl., welche Summe jedoch von technischen Experten auf 84.000 fl. rectificiert wurde. (Schluß folgt.)

Theater, Kunst und Literatur.

* (Deutsche Bühne.) Reizende Rück Erinnerungen werden bei der Wiedererweckung der alten Meisteroperetten von Strauß und Millöder wach, Rück Erinnerungen an die längst verbläste Glanzzeit der leichten Kunstgattung und an Sänger, deren Namen halb- oder ganz vergessen sind, welche die frühlichen Werke seinerzeit von Sieg zu Sieg führten. Damals verlangte der Componist, daß die Operettensänger nicht nur tüchtige Darsteller seien, sondern auch Stimme haben — künstlerische Vereinigungen, die immer seltener werden. Wenn daher die alten Operetten, wie »Zigeunerbaron«, »Fledermaus« und gestern der »Bettelstudent« mit verjüngtem Reize wirken, müssen offenbar Kräfte vorhanden sein, die im Besitze der erforderlichen Eigenschaften, den guten, braven Werken neues, frisches Leben einflößen, und das ist thatsächlich der Fall. Vor allem gebürt Herrn Venoir und Fräulein Jellly der Ruhm, sämtliche großen Gesangspartien in allen Operetten mit bestem Gelingen und vollem Erfolge durchgeführt zu haben. Auch ihre gestrigen Leistungen als Simon und Laura standen auf der erfreulichsten Höhe und fanden die wohlverdiente Anerkennung. Das zweite Liebespaar wurde von Fräulein Gruber und Herrn Roché erfolgreich gegeben. Fräulein Gruber war als Bronislawa munter und neckisch, sang und spielte mit Geschmac und guter Laune. Herr Roché fand sich — obgleich augenscheinlich nicht sicher — mit seiner Partie gut ab, brachte die Hauptnummer brav zur Geltung und sah vortheilhaft aus. Gelungen und mit guter Wirkung charakterisierte Herr Schwabl den Ollendorf; gesanglich überragte er zweifellos weit seine Vorgänger. Fräulein von Schweichardt gestaltete die Bettelgräfin mit gesundem Humor, die sächsischen Officiere waren durch Fräulein Wichert und die Herren Jansen, Rudolph, Stieber und Wahle flott vertreten. Die kleineren Partien des Musikgrafen und Enterich befanden sich in den bewährten Händen der Herren Mahr und Götlicher. Die Chöre waren sehr stark zusammengestrichen und manche Einsätze erlitten Verspätungen; famos war hingegen das große Finale des zweiten Actes, das auch kräftig einschlug. Nicht unerwähnt soll die schöne neue Ausstattung bleiben, die zu den Hauptfordernissen des Erfolges einer Operette gehört. Das Theater war sehr gut besucht, das Publicum sehr zufrieden.

— (Aus der Theaterkanzlei.) Spielplan bis 9. d. M.: Mittwoch den 4. d. M. »Die Kinder der Bühne« Lebensbild in 5 Acten von Hoyer. (Neuheit.) — Samstag den 7. und Sonntag den 8. gelangt die Operettennovität »Der schöne Rigo« von Ziehrer zur Auf-

führung und wurde für dieses prickelnde Werk eine glänzende Ausstattung beschafft. — Montag den 9. d. M. wird Drehers Schwankneuheit »Großmama« zum erstenmale gegeben werden.

— (Clavier-Abend.) Dienstag den 24. d. M. abends um 8 Uhr findet in der Tonhalle der Philharmonischen Gesellschaft ein Clavier-Abend des ausgezeichneten Claviervirtuosen Eugen d'Albert statt. Karten à 2 fl. 50 kr., 1 fl. 50 kr., 1 fl. und 50 kr. sind bei Herrn Otto Fischer am Congressplatz erhältlich.

— (Konmacherabend.) Freitag den 6. Jänner abends 8 Uhr findet zum Vortheile des zu gründenden »Kaiserin Elisabeth-Künstlerheims« des Vereines deutscher Bühnenmitglieder Oesterreichs ein Konmacherabend statt, an welchem die Damen Riesa Grafenberg, Minna Gruber, Helene Jnger, Josefine Jellly, Magda Schlesinger, Elisabeth Wichert und die Herren Karl Götlicher, Jérôme Venoir, Gustav Rudolph, Hugo Wahle, Otto Walter und Hans Schwabl, sowie das Orchester des hiesigen Infanterie-Regiments mitwirken werden. Auf dem Programme stehen Sologefänge, Declamationen, Soloscenen etc. Nach Schluß der Vortragsordnung findet ein Militärconcert statt. — Eintrittskarten sind um den Preis von 1 K an der Tagescasse des Landestheaters, im Café Casino und am Abende der Veranstaltung von 7 bis 8 Uhr an der Cassa zu haben.

— (»Brtec«.) Die von Professor Anton Kržič redigierte slovenische Jugend-Zeitschrift »Brtec« trat mit ihrer Neujahrsnummer in den 29. Jahrgang. Das Blatt, dem regelmäßig die für kleinere Kinder sehr geeignete Beilage »Angelček« angeschlossen wird, erfreut sich ob seiner gebiegenen erzählenden Aufsätze und passenden Gedichte großer Beliebtheit. Die Illustrationen sind hübsch und geschmackvoll, die im »Angelček« zur Veröffentlichung gelangenden, zumeist von P. Angelit Fribar vertonten Lieder sind dem kindlichen Auffassungsvermögen glücklich angepaßt.

Neueste Nachrichten.

Ziehungen.

(Original-Telegramme.)

Wien, 2. Jänner. Ziehung der Oesterr. rothen Kreuz-Lose: 35.000 fl. gewinnt Serie 2891 Nr. 17, 1000 fl. Serie 11.611 Nr. 18.

Wien, 2. Jänner. Ziehung der Laibacher Lose: 25.000 fl. gewinnt Nr. 33.401, 1500 fl. Nr. 69.059.

Wien, 2. Jänner. Bei der heutigen Ziehung der Creditlose fiel der Haupttreffer von 150.000 fl. auf Serie 3963 Nr. 4; 30.000 fl. gewinnt Serie 3047 Nr. 19; 15.000 fl. gewinnt Serie 3047 Nr. 74; je 5000 fl. gewinnen Serie 1670 Nr. 59 und Serie 3299 Nr. 72; je 2000 fl. gewinnen Serie 764 Nr. 11 und Serie 3013 Nr. 48; je 1500 fl. gewinnen Serie 1415 Nr. 89, Serie 1857 Nr. 87 und Serie 3682 Nr. 85; je 1000 fl. gewinnen Serie 470 Nr. 92, Serie 3054 Nr. 26 und Serie 3437 Nr. 47.

Wien, 2. Jänner. Bei der heutigen Ziehung der 1854er Staatslose wurden folgende Serien gezogen: 10, 24, 89, 173, 225, 254, 294, 550, 562, 593, 623, 777, 790, 804, 914, 937, 973, 1097, 1107, 1198, 1305, 1335, 1358, 1518, 1582, 1601, 1629, 1644, 1696, 1725, 1750, 1766, 1777, 1831, 1856, 2024, 2113, 2148, 2227, 2236, 2334, 2432, 2534, 2552, 2736, 2745, 2798, 2808, 2832, 2880, 2894, 2920, 2925, 2951, 3023, 3201, 3373, 3399, 3485, 3571, 3638, 3650, 3680, 3703, 3745, 3755, 3809, 3936 und 3973. Die Prämienziehung findet am 1. April statt.

Die Lage in Ungarn.

(Original-Telegramme.)

Wien, 2. Jänner. Ministerpräsident Banffy wurde vom Kaiser empfangen und begibt sich wahrscheinlich noch heute nach Budapest zurück.

Budapest, 2. Jänner. Eine große Anzahl Steuerpflichtiger hat heute bei den hiesigen Steuerämtern Steuern gezahlt, so daß größere Summen eingestossen sind als am gleichen Tage des Vorjahres.

Budapest, 2. Jänner. (Meldung des ungarischen Telegraphen-Correspondenzbureau.) »Kemény« veröffentlicht an der Spitze des Blattes einen Aufruf Moriz Jokais an die ungarische Nation, in welchem er jedermann, der das Vaterland wirklich liebt und dem die Ehre der Nation und der Credit des Landes theuer ist, auffordert, daß er seinem Beispiele folgen und die Steuern, welche er nicht der Regierung, sondern dem Vaterlande schulde, ohne amtliche Aufforderung und ohne Zwang zahle.

Die Philippinen.

(Original-Telegramme.)

Newyork, 2. Jänner. Nach Meldungen des »Newyork Herald« aus Washington trat das Cabinet gestern im Weißen Hause zu einer Sitzung zusammen, da von Admiral Otis schwerwiegende Nachrichten eingetroffen waren. Es wurden an Otis wichtige Instruktionen abgesandt. Nach Meldungen von anderer

Seite ist die Haltung der Aufständischen auf der Insel Luzon drohend. Das Verschwinden Aguinaldos ruft die Befürchtung hervor, daß sich ein Widerstand gegen die Amerikaner vorbereite.

Newyork, 2. Jänner. Nach Depeschen aus Washington meldet General Otis, daß Aguinaldo spurlos verschwunden sei.

Madrid, 2. Jänner. General Rios telegraphierte, er sei in Manila. Die Bisayas-Inseln habe er vollständig räumen und 14 Forts in die Luft sprengen lassen. Die Truppen seien in Zamboanga concentrirt.

Telegramme.

Wien, 2. Jänner. (Orig.-Tel.) Eine Landes-correspondenz meldet: Der Kaiser von Japan verlieh dem Kaiser von Oesterreich die höchste Auszeichnung, welche Dienstag mittags feierlich überreicht werden wird.

Wien, 2. Jänner. (Orig.-Tel.) Das Herrenhausmitglied Geheimer Rath Ernst von Giuliani, pensionierter Sectionschef, ist heute gestorben.

Leoben, 2. Jänner. (Orig.-Tel.) In Anwesenheit des Landeshauptmannes Grafen Attems fand heute die feierliche Eröffnung der neuerbauten Landes-Berg und Hüttenchule statt.

Brag, 2. Jänner. (Orig.-Tel.) Die Blättermeldung, daß Fürsterzbischof Cardinal Graf Schönborn seine Würde niederzulegen und in ein italienisches Kloster zu treten gedenke, ist, wie nach an kompetenter Stelle eingeholten Informationen versichert werden kann, vollständig aus der Luft gegriffen.

Lemberg, 2. Jänner. (Orig.-Tel.) Minister Sedrzejowicz ist heute hier eingetroffen. Der Landtags-abgeordnete Franz Sedrzejowicz, ein Cousin des Ministers, ist heute hier plötzlich gestorben.

Budapest, 2. Jänner. (Orig.-Tel.) Heute wurde in besonders feierlicher Weise die Einsegnung der Leiche des Magnatenhausmitgliedes und Geheimrathes Grafen Ladislaus Hunyadi vorgenommen. Derselben wohnten Obersteremonienmeister Koloman Hunyadi, sowie zahlreiche Widenträger und hervorragende Persönlichkeiten bei. Seine Majestät der Kaiser ließ durch den Generaladjutanten Grafen Paar ein Condolenz-telegramm an die Witwe des Verstorbenen richten. Auch sonst sind zahlreiche Condolenzen eingetroffen.

Triest, 2. Jänner. (Orig.-Tel.) Der Lloyd-Dampfer »Imperator« ist am 31. December von Alexandrien nach Brindisi, »Maria Theresia« gleichfalls am 31sten December von Constantinopel nach dem Pyraus abgegangen. »Orion« am 31. v. M. von Las Palmas nach Fiume, »Electra« am 31. v. M. von Las Palmas nach Pernambuco, »Moravia« am 1. d. M. von Port Said nach Fiume, »Imperatrix« am 1. d. M. von Bombay nach Aden, »Marquis Bacquehem« am 1ten Jänner von Colombo nach Bombay abgegangen.

Berlin, 2. Jänner. (Orig.-Tel.) Das Wolff'sche Bureau meldet aus Potsdam: Se. Majestät Kaiser Wilhelm hütete gestern wegen einer fieberhaften Grippe das Bett. Nach einer gut verbrachten Nacht ist das Fieber geschwunden und auch die subjectiven Beschwerden haben sich vermindert.

London, 2. Jänner. (Orig.-Tel.) Die »Times« melden aus Lima vom Gestrigen: In Bolivia ist eine ernstliche revolutionäre Bewegung ausgebrochen, wodurch der Durchfuhrhandel über Mollendo unterbrochen wurde. Auch in Ecuador herrscht große Unruhe. Hingegen herrscht in Peru vollkommene Ruhe. Die gesetzliche Garantie der persönlichen Freiheit ist wieder hergestellt. Die bedeutendsten Parteien haben den Civilingenieur Eduardo Romano, einen in England erzogenen Mann, als Candidaten für die Ministerpräsidentenwahl aufgestellt.

London, 2. Jänner. (Orig.-Tel.) Aus Tanger wird gemeldet: Nach den letzten Nachrichten befindet sich der Sultan wohl. In Tasilet herrscht Ruhe.

Kairo, 2. Jänner. (Orig.-Tel.) Aus dem Sudan wird berichtet, daß der am 24. October bei Garbareff von den englisch-egyptischen Truppen geschlagene Führer der Derwische Achmed Fedil wieder nach dem Sudan gegangen und binnen kurzem den blauen Nil überschreiten wird. Oberst Ritchener Pascha ist aufgebrochen, um das Commando über die Expedition zu übernehmen, die gegen den Kalifen vorgehen soll.

London, 2. Jänner. (Orig.-Tel.) Lord Cromer wurde die Würde eines Viscount verliehen. — Der egyptische Minister des Aeußern Butros Pascha wurde zum Ritter des Ordens des heiligen Michael und heiligen Georg ernannt. — Dem britischen Botschafter in Rom Sir Philipp W. Currie wurde die Pairswürde verliehen.

Constantinopel, 2. Jänner. (Orig.-Tel.) Gestern um 10 Uhr vormittags fand in der Kirche der österreichisch-ungarischen Botschaft Sancta Maria ein feierliches Hochamt statt, welchem der österreichisch-ungarische Botschafter Freiherr v. Calice mit dem Personale der Botschaft, die Mitglieder des österreichisch-ungarischen Consulats, die Beamten der hiesigen österreichisch-ungarischen Aemter und Anstalten sowie die Spitzen der österreichisch-ungarischen Colonie anwohnten.

Angewandte Fremde.

Hotel Elefant.

Am 1. Jänner. Trappen, Director f. Gem., Aßling. — Dr. Burger, f. l. Notar f. Gem., Gottschee. — Brückl, Opernsängerin, Agram. — Kronfuß, Architekt, Budapest. — Grünhut, Kardos, Kfite., Boglar. — Stern, Kfm., Graz. — Popper, Kfm., Innsbruck. — Ruzide, Kfm.; Rade, Privatier, Marburg. — Bing, Wimer, Kfite., Wien. — Borette, Apotheker, Trieste. — Samel, Verwalter, Budweis. — Nowak, Procurist, Eisern. — Stemberger, Kfm., Innsbruck. — Sid, Kfm., Kalitz (Böhmen).

Verstorbene.

Am 1. Jänner. Franz Bock, Zimmermann, 58 J., Reitschulgasse 5, Lungenödem.

Im Civilspitale.

Am 28. December. Franz Primc, Tagelöhner, 50 J., Entartung der Unterleibsorgane.

Am 30. December. Johann Zadnikar, Einwohner, 60 J., Marasmus. — August Trampus, Arbeiter, 15 J., Herzentzündung.

Am 31. December. Peter Bobš, Einwohner, 76 J., Lungenentzündung.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 31. December. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with market prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc. Columns include 'Markt-Preis von bis' and 'Markt-Preis fl. kr.'.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306.2 m.

Meteorological observation table with columns for date, time, barometer, temperature, wind, and sky condition.

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 5.5°, Normale -2.7°.

Nachts starker SW., Regen und Schnee.

Monatsübersicht. Der vergangene Monat December war neblig und feucht, sonst aber sehr mild. Die Beobachtungen am Thermometer ergeben durchschnittlich in Celsiusgraden: Um 7 Uhr früh -0.9°, um 2 Uhr nachmittags 2.2°, um 9 Uhr abends 0.1°, daher die mittlere Lufttemperatur dieses Monats 0.5° beträgt, um 2.0° über dem Normale. — Die Beobachtungen am Barometer liefern als Monatsmittel des Luftdruckes 740.67 mm, um 4.67 mm über dem Normale. — Rasse Tage gab es 13, aber meistens war es nur Nebelwäse, der Niederschlag beträgt im ganzen 42.7 mm, worunter auch ein wenig Schnee, der aber nicht liegen blieb.

Ganzjährige Uebersicht. Aus sämtlichen Beobachtungen des Jahres resultiert als mittlere Jahrestemperatur 10.12° C, als Jahresmittel des Luftdruckes 736.12 mm; der Niederschlag betrug im ganzen 1551.4 mm.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Funtel.

Wilhelm's Pflaster.

Dieses ausschließlich in der Apotheke des Franz Wilhelm in Neunkirchen (Niederösterreich) erzeugte Pflaster wird in allen Fällen mit Vortheil verwendet, in welchen überhaupt ein Pflaster gebraucht werden soll. Besonders nützlich erweist es sich bei allen, nicht entzündlichen Leiden, z. B. bei Hühneraugen, Leishwären, erkrankten Gliedern und veralteten Geschwüren, indem es nach vorausgegangener Reinigung der betreffenden Stellen, auf Taffet oder Leder gestrichen, aufgelegt wird.

Preis per Schachtel 40 kr., 1 Duzend 4 fl., 5 Duzend per Duzend 3 fl. 50 kr.

Weniger als zwei Schachteln werden nicht versendet und kosten bei Franco-Zusendung 1 fl. ö. W. (3812) 9-4

Advertisement for 'Kalendern aller Art' (Calendars of all kinds) with details about the publisher Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Advertisement for 'Für Cigaretten- und Pfeifenraucher' (For cigarette and pipe smokers) featuring 'Mörathon' brand and a picture of a man smoking.

Bilanz

der Sparcasse der Stadt Gottschee pro 1898.

Activa.

Passiva.

Balance sheet table for the Sparcasse of the City of Gottschee, showing assets (I. Sparcasse-Fond, II. Pensions-Fond) and liabilities (I. Sparcasse-Fond, II. Pensions-Fond) in fl. and kr.

Gottschee am 31. December 1898.

Anton Hauff m. p., Directions-Obmann.

Anton Englmann m. p., Buchhalter.

(17) III. 894/97 10/II.

Edict.

Wider Georg Wittreich von Sinterberg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wurde bei dem k. k. Bezirksgerichte in Gottschee, von Johann und Magdalena Wittreich von Sinterberg, durch Herrn Advocaten Brunner in Gottschee, wegen 200 fl. eine Klage angebracht, und wurde zur Fortsetzung der Verhandlung die Tagessatzung auf den 10. Jänner 1899, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Zur Wahrung der Rechte des Georg Wittreich von Sinterberg wird Herr Dr. Moriz Karnitschnigg in Gottschee zum Curator bestellt. Dieser Curator wird den Beklagten in der bezeichneten Rechtsache auf dessen Gefahr und Kosten so lange vertreten, bis dieser entweder sich bei Gericht meldet oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

R. k. Bezirksgericht Gottschee, Abth. II, am 27. December 1898.

(5105) C. 308/98 1.

Oklic.

Zoper Antonijo, Andreja, Blaža Čebasek, Francisko Gospodarič, Terezijo Pantigam in Gregorju Kokalj, vsi iz Kranja, ozir. njih neznane pravne naslednike, kojih bivalisče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Kranju, po Francetu Čebasek, posestniku v Kranju, zastopan po dr. Fr. Prevcu, odvetniku v Kranju, tožba zaradi izbrisa zastavnih terjatev. Na podstavi tožbe določil se je v to svrhu narok v ustno sporno razpravo na dne 11. januarja 1899, ob 9. uri dopoldne, pri tem sodišču.

V obrambo pravic tožencev se postavlja za skrbnika gosp. dr. Valentin Štampihar, odvetnik v Kranju. Ta skrbnik bo zastopal tožence v oznamenjeni pravni stvari na njih nevarnost in stroške, dokler se oni ne oglasio pri sodnji ali ne imenujejo pooblaščenca. C. kr. okrajna sodnja v Kranju, odd II, dne 23 decembra 1898.

(5134) C. 151/98 1.

Oklic.

Zoper Pavleta in Petra Jellersič, odnosno njune pravne naslednike, kojih bivalisče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Vipavi, po Janezu Jellersič iz Velikegapolja št. 27, zastopanem po g. Marku Pushnik, c. kr. notarju v Vipavi, tožba zaradi priposestovanja zemljišč vlož. št. 65, 66 in 67 kat. obč. Velkopolje in dovoljenja vknjižbe lastninske pravice. Na podstavi tožbe določil se je narok za ustno razpravo na 24. januarja 1899, ob 9. uri, pri spodaj oznamenjeni sodnji.

V obrambo pravic toženih se postavlja za skrbnika gosp. Anton Hrovatin, župan v Vipavi. Ta skrbnik bo zastopal tožence v oznamenjeni pravni stvari na njih nevarnost in stroške, dokler se ti ne oglase pri sodnji ali ne imenujejo pooblaščenca. C. kr. okrajna sodnja v Vipavi, odd. I, dne 18. decembra 1898.

(5086) Firm. 297/98.

Firmalöschungen.

Im hiergerichtlichen Register für Einzelfirmen wurden gelöscht die Firmen: 1.) Johann Bartlmae, Gemischtwarenhandlung in Gottschee. 2.) Anton Hauf, Personen-Transport gelegentlich der Postbeförderung Laibach, Rudolfswert, Altenmarkt und Brod in Gottschee. 3.) Johann Bauer, Gemischtwarenhandlung in Reifnig. R. k. Kreisgericht Rudolfswert, Abtheilung III, am 20. December 1898.

(5087) Firm. 303. Einz. I. 122.

Vpis firm.

V tusodni trgovski register za posame firme so se vpisale tvrdke: 1.) France Penca, strojarstvo in trgovina z usnjem v Mokronogu. Imetelj je France Penca in bode podpisaval: «France Penca». 2.) Franc Paulin, prodaja mesa-nega blaga v St. Rupertu. Imetelj je Franc Paulin in bode podpisaval: «Franc Paulin». 3.) Franc Butkovič, trgovec v Leskovcu hisna št. 22. Imetelj je Franc Butkovič in bode podpisaval: «Franc Butkovič». 4.) Jožef Gerbec, krčmar in mesar v Metliki. Imetelj je Jožef Gerbec in bode podpisaval: «Jožef Gerbec». 5.) Ivan Sitar, kramarija, specerija, trgovina z usnjem, krčma in zganjarija v Toplicah. Imetelj je Ivan Sitar in bode podpisaval: «J. Sitar». 6.) Josef Zupan, lesni trgovec v Mojstrani, sodnijski okraj Kranjskagora, najemnik žage v Žuzemberku. Imetelj je Josef Zupan in bode podpisaval: «Josef Zupan». 7.) Alojz Paulin, krčma, mesarija in mlin v Trebnjem. Imetelj je Alojz Paulin in bode podpisaval: «Al. Paulin». 8.) Josip Drenik, krčma in prodaja tobaka v Bersljinu. Imetelj je Josip Drenik in bode podpisaval: «Jos. Drenik». C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem, odd. III, dne 20. decembra 1898.

Course an der Wiener Börse vom 2. Jänner 1899.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments such as Staats-Anleihen, Handbriefe, Aktien von Transport-Unternehmungen, and diverse Losen. Each entry includes a name and numerical values.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 2.

Dienstag den 3. Jänner 1899.

(5103) 3-1

3. 27.168.

Picitations-Rundmachung.

Bewegen Hintangabe der mit dem h. k. l. Landesregierungs-Erlasse vom 17. December 1898, 3. 17.842, im Bereiche des Baubezirks Rudolfswert pro 1899 zur Ausführung genehmigten Conservationsbauten...

Die hiebei zur Ausbietung kommenden Objecte sind:

a) Auf der Agramer Reichsstraße:

- 1.) Conservationsarbeiten an der Werchliner Brücke im km 3-4/68 mit . . fl. 340
2.) Munkendorfer Gurtbrücke im km 0-1/109 . . . 1240

b) Auf der Karlstädter Reichsstraße:

- 3.) Bei- und Aufstellung neuer Geländer und Randsteine im km 4/17-18, 1-2/20 und 3-4/23 mit fl. 274
4.) Conservationsarbeiten an der Wöllinger Kulpabrücke im km 4/25-1/26 mit . . . 800

Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, dass die bezüglichen Pläne, Einheitspreis-Verzeichnisse, summarischen Kostenüberschläge, dann die allgemeinen administrativen und speciellen Baubedingnisse bei dem hieramtlichen Ingenieur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Picitant hat vor Beginn der mündlichen Verhandlung fünf Procent vom Ausrufspreise des Objectes, auf welches derselbe ein Anbot zu stellen gedenkt, als Kaugeld zu erlegen, welches den Richterstehern sogleich nach Abschluss der Picitation gegen Empfangsbefestigung zurückgestellt wird, hingegen von den Erstherrn auf zehn Procent der Erhebungssumme zu ergänzen ist.

Verfiegelte, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfasste, mit der zehnprocentigen Caution belegte und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehene schriftliche Offerte, unter jedes Object, wie in der Ausschreibung genau bezeichnet ist und auf deren Außenseite jedes Object, für welches ein Anbot gestellt wird, angegeben erscheint, werden nur bis vor Beginn der mündlichen Verhandlung bei der gefertigten k. l. Bezirkshauptmannschaft angenommen.

k. l. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert am 27. December 1898.

(5119) 3-2

3. 3646.

Concurs-Rundmachung.

Mit Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 1898/99 gelangt am Staatsgymnasium in Rudolfswert eine Lehrstelle für classische Philologie mit den gesetzlichen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben die ordnungsmäßig documentierten Bewerbungsgesuche unter Nachweis der obigen Lehrbefähigung und der Sprachkenntnisse, und zwar solche Bewerber, welche auf Grund des § 10, Abs. 1 und 2 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, die Anrechnung der bisherigen Supplendentenzeit für die Stabilisierung, sowie zum Zwecke der Zuerkennung von Quinquennalzulagen anstreben, überdies mit dem im Gesuche diesbezüglich gestellten Ansprüche längstens bis zum 15. Jänner 1899 bei dem k. l. Landeslehrerath für Krain in Laibach im Dienstwege zu überreichen.

k. l. Landeslehrerath für Krain. Laibach am 29. December 1898.

(4993) 3-3

Nr. 903 ex 1898

Erledigte Dienststellen.

Beim k. l. Hauptzollamt in Laibach ist eine Zollamts-Praktikantenstelle mit dem Adjutium jährlicher 300 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre Competenzgesuche unter Nachweisung der vorgeschriebenen Studien

(Maturitätszeugnis oder ein den entsprechenden Erfolg bestätigendes Abgangszeugnis über die Abolvierung des Obergymnasiums, der Oberrealschule oder einer gleichgestellten Lehranstalt), dann einer gesunden Körperbeschaffenheit und der vollkommenen Kenntniss beider Landessprachen sowie unter Anschluss eines vorschriftsmäßig ausgefertigten Unterhaltsreverses binnen vier Wochen beim Präsidium der k. l. Finanz-Direction in Laibach einzubringen.

Präsidium der k. l. Finanz-Direction für Krain. Laibach am 18. December 1898.

(22) 3. 12.753.

Verzeichnis

der am 2. Jänner 1899 verlosteten Schuldverschreibungen des 4proc. krainischen Landesanlehens, deren Capitalsbeträge am 1. Juli 1899 im Nominalwerte zur Rückzahlung gelangen:

- à 10.000 fl.: Nr. 17;
à 5000 fl.: Nr. 58 64;
à 1000 fl.: Nr. 38 86 123 212 310
340 362 440 442 607 634 640 653 789
897 978 1154 1193 1210 1237 1279 1393
1397 1431 1451 1520 1589 1712 1793 1799
1938 1946 2117 2154;
à 100 fl.: Nr. 16 34 67 123 151 221
268 314 339 427 494 564 577 595 654 673
680 686 775 784 815 831 868 883 926 946
963 999 1024 1080 1148 1213 1224 1290
1359 1372 1378 1390 1398 1417 1429 1438

- 1444 1466 1542 1551 1563 1567 1648 1711
1780 1809 1813 1990 2001 2-29 2059 2084
2139 2153 2264 2317 2392 2399 2400 2412
2413 2455 2468 2624 2628 2629 2659 2671
2709 2814 2829 2849 2860 2924 2930 2955
2997.

Vorstehende Obligationen werden mit den verlosteten Capitalbeträgen im Nennwerte am oben bezeichneten Tage bei der krainischen Landescaisse in Laibach unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften bar ausbezahlt.

Weiters wird bemerkt, dass die verlosteten Obligationen sammt Coupons drei Monate vor dem Verfallstermine gegen 4proc. Escomptegebühr ausbezahlt werden.

Ausweis

über die verlosteten, bisher noch nicht ausbezahlten Obligationen des 4proc. krainischen Landesanlehens:

- A. per 100 fl.: Nr. 347 445 646 699
704 712 956 1341 1379 1508 1585
B. per 1000 fl.: Nr. 457 590
1681 1860 2100
d. i. 11 Stück à per 100 fl. . . 1100 fl.
d. i. 5 Stück à per 1000 fl. . . 5000 fl.
zusammen . . . 6100 fl.

Krainischer Landesausweis.

Laibach am 2. Jänner 1899.

Der Landeshauptmann: Detela m. p.

(5073) 3-2

Nr. 52.223.

Änderungen im Postverkehr

aus Anlass der Durchführung der Beschlüsse des Postcongresses von Washington.

Am 1. Jänner 1899 treten im Verkehr des Weltpost-Vereines folgende neue Bestimmungen in Kraft:

Korea ist dem Weltpost-Vereine beigetreten und nimmt an dem internationalen Briefpostverkehr unter denselben Bedingungen wie die übrigen Weltpost-Vereinsländer theil.

Unfrankierte Correspondenz-Karten werden nicht mehr als Briefe taxiert, sondern mit dem Porto im doppelten Betrage der Francotage für Correspondenz-Karten belegt.

Abbildungen dürfen auch auf der Adressseite der Correspondenz-Karten angebracht sein, wenn sie die Deutlichkeit der Adresse nicht beeinträchtigen und die Anbringung der Stempel und postdienstlichen Vormerke nicht hindern.

Die von der Privatindustrie hergestellten Correspondenz-Karten müssen oben auf der Adressseite den geschriebenen oder gedruckten Titel «Carta postale» oder eine gleichbedeutende Bezeichnung in der Sprache des Aufgebändes tragen.

Für Correspondenz-Karten mit bezahlter Antwort ist die Anbringung des Titels «Carte postale avec réponse payée» auf der Adressseite des ersten Theiles und des Titels «Carte postale réponse» auf der Adressseite des Antworttheiles vorgeschrieben.

Karten, die ursprünglich nach dem Innern des Landes, in dem sie ausgegeben sind, bestimmt waren, und im Wege der Nachsendung in den internationalen Verkehr gelangen, werden als Correspondenz-Karten taxiert, wenn sie den im

inländischen Verkehre des Aufgebändes für die Verwendung der Correspondenz-Karten bestehenden Vorschriften entsprechen und die für den internationalen Verkehr vorgeschriebene Ausdehnung von 14 x 9 Centimeter nicht überschreiten.

Zur Verwendung als Geschäftspapiere sind auch Schlißaufgaben zugelassen. Sie dürfen handschriftliche Ausbesserungen, aber keine Beurtheilung der Arbeit tragen.

Warenproben sind allgemein bis zum Gewichte von 350 Gramm zugelassen.

Warenproben mit Glasgegenständen, Flüssigkeiten, Fetten, Delen, Farbstoffen und lebenden Thieren sind allgemein zugelassen. Hinsichtlich der Verpackungsvorschriften für solche Sendungen treten folgende Aenderungen ein:

Die Glasgegenstände müssen in Behältnissen aus Metall, Holz, Leder oder Pappe derart fest verpackt sein, dass die Zufuhr einer Beschädigung des Postdienstes oder der Postsendungen ausgeschlossen ist.

Die Flüssigkeiten mit Flüssigkeiten, Fetten, Delen u. können in ausgehöhlte Holzblöcke verpackt sein, die, mit einem Deckel versehen, an der schwächsten Stelle mindestens 2 1/2 Millimeter stark und an den Innentwänden ausreichend mit einem aufsaugenden Stoffe bekleidet sein müssen. Solche Holzblöcke brauchen in kein anderes Behältnis mehr verpackt zu sein.

Es ist gestattet, zum Warenprobenartig naturwissenschaftliche Gegenstände: getrocknete oder präparierte Thiere und Pflanzen, Mineralien u. zu versenden, vorausgesetzt, dass die Verwendung nicht zu Handelszwecken erfolgt.

Zur Verwendung als Drucksachen sind auch Albums mit Photographien zugelassen.

Von dem Grundsatze, dass Drucksachen keine Aenderungen und Zusätze tragen dürfen, sind folgende neue Ausnahmen gestattet:

Es ist zulässig: auf Visitenkarten Höflichkeitsformen (Glückwünsche, Dankfagungen, Condolenzen u.) von höchstens fünf Worten anzubringen;

Stellen eines gedruckten Textes zu unterstreichen;

auf den Avisi über Geschäftsreisen den Namen des Reisenden, den Namen des Ortes und das Datum der Durchreise handschriftlich oder mittels eines mechanischen Verfahrens abzugeben oder zu corrigieren;

auf Weihnachts- oder Neujahrskarten handschriftliche Widmungen anzubringen;

auf Subscriptionscheinen für Bücher, Zeitschriften u. in gleicher Art, wie dies bezüglich der buchhändlerischen Bestellzettel gestattet ist, die verlangten oder angebotenen Werte handschriftlich anzugeben und den gedruckten Text ganz oder theilweise zu durchstreichen oder zu unterstreichen;

auf Ausschnitten aus Zeitungen und anderen periodischen Schriften handschriftlich oder mittels eines mechanischen Verfahrens den Namen, das Datum, die Nummer und die Adresse der Zeitschrift, aus der der Artikel stammt, anzugeben.

Recommandirte Nachnahmesendungen sind mit einer Nachnahmebefragung bis zu 500 fl., beziehungsweise dem Gegenwert dieses Betrages in der Währung des Bestimmungslandes zugelassen im Verkehre mit Belgien (1000 Franken), Frankreich (1000 Franken), Italien (1000 Franken), Luxemburg (1000 Franken), den Niederlanden (500 Gulden niederländische Währung), Norwegen (720 Kronen skandinavische Währung), Schweden (720 Kronen skandinavische Währung), Schweiz (1000 Franken), Tunis (1000 Franken)